

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Stilllegung der ehemaligen Hausmülldeponie in Porz-Lind, Festlegung der Verkehrsführung**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	25.03.2014
Ausschuss für Umwelt und Grün	27.03.2014
Bezirksvertretung 7 (Porz)	01.04.2014
Finanzausschuss	07.04.2014
Rat	08.04.2014

### Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Verkehrsführung der Lieferverkehre bei der Stilllegung der ehemaligen Hausmülldeponie Porz-Lind durch den anhängenden Vertrag mit der Stadt Troisdorf festzulegen.

Der Aufwand für die sich hieraus ergebenden Maßnahmen beträgt ca.50.000 € für die Stadt Köln.

Der Bedarf wird festgestellt. Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahmen der gebildeten Rückstellungen.

### Alternativ:

Der Rat beschließt, die Verkehrsführung zur Deponiestillegung nicht mit der Stadt Troisdorf zu regeln.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>49.280</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**Anlass

Der Rat hat 2002 die Verwaltung beauftragt, die ehemaligen städtischen Deponien stillzulegen.

Eine dieser Flächen ist die Altdeponie Porz-Lind am Linder Mauspfad. Das ca. 13 ha große Gelände liegt am Westrand der Wahner Heide, südwestlich des Flughafens Köln-Bonn. Der östliche Teil der Deponie gehört zum Rhein Sieg-Kreis, der westliche zum Stadtgebiet von Köln. Betrieben wurde die Deponie von der Stadt Porz und nach der kommunalen Neuordnung im Jahre 1975 durch die Stadt Köln als deren Rechtsnachfolgerin.

Um die von der Deponie ausgehenden, schädlichen Umweltauswirkungen zu minimieren, muss ein Oberflächenabdichtungssystem aufgebracht werden. Für den Bau des Oberflächenabdichtungssystems ist eine Planfeststellung bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Der Bescheid hierzu steht noch aus.

Die Gesamtbaumaßnahme wird nach Vorlage des Planfeststellungsbescheides zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ausgangslage

Seit 2008 sucht die Stadt Köln, in Zusammenarbeit mit der Stadt Troisdorf und der Bezirksregierung Köln nach einer allgemeinverträglichen Lösung der Verkehrsführung. Bislang ist dies gescheitert, da die Stadt Köln grundsätzlich Fahrten über die Heidestraße ablehnt und die Stadt Troisdorf maximal der Hälfte der Verkehre über ihr Stadtgebiet zustimmte. Alternative Verkehrsführungen sind im Rahmen einer Machbarkeitsstudie und in Gesprächen mit der Bezirksregierung geprüft worden. Im Ergebnis konnte keine Variante gefunden werden, die mit vertretbarem Aufwand realisierbar ist.

In der ursprünglichen Planung waren für die Baumaßnahmen ca. 50.000 Materialanlieferun-

gen per LKW erforderlich. Zur Entlastung der Verkehrssituation konnte durch Optimierung von Profilierung und Abdichtungssystem eine Reduzierung der erforderlichen Massen und damit auch der Lieferverkehre um ca. 20% auf 40.000 Anlieferungen erreicht werden. Für die gesamte Baumaßnahme ist ein Zeitrahmen von ca. 3 Jahren geplant, wobei das Verkehrsaufkommen je nach Baufortschritt schwankt. In den Einbauphasen kann von durchschnittlich 100 LKW-Anlieferungen / Tag ausgegangen werden.

Um dieses zusätzliche Verkehrsaufkommen mit minimalen Beeinträchtigungen des bestehenden Verkehrs und möglichst umweltverträglich in den bestehenden Verkehrsfluss zu integrieren, haben die Städte Troisdorf und Köln die im anhängenden Vertrag fixierte Verkehrsführung entwickelt.

Hierbei soll der an- und abfließende Verkehr von der Anschlussstelle Köln Porz Lind über die Frankfurter Straße und die Belgische Allee zur Deponie am Linder Mauspfad geführt werden. Besonders sensible Straßenzüge auf Troisdorfer und Kölner Stadtgebiet werden explizit als Fahrstrecke ausgeschlossen.

Um die Verkehrsqualität während der Baumaßnahme zu verbessern, wird von der Stadt Köln am Knotenpunkt Hauptstraße/Belgische Allee ein neues Signalisierungskonzept umgesetzt.

Der erhöhte Verschleiß der Belgischen Allee durch die Zusatzbelastung der Baustellenverkehre wird durch eine Beteiligung an den erforderlichen Instandsetzungsaufwendungen ausgeglichen. Diese beträgt nach Ermittlung der beteiligten Ämter für Straßen und Verkehrstechnik anteilig 36.800 €.

Rechte und Pflichten der Parteien während der Bauphase der Deponiestilllegung bezüglich der Nutzung der Verkehrswege sind in anhängendem Vertrag geregelt.

#### Kosten / Finanzierung

Der finanzielle Aufwand für die vertraglich festgelegten Leistungen belaufen sich nach derzeitiger Kostenschätzung auf ca. 50.000 €.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Instandsetzung der Belgischen Allee, anteilig	36.800 €
Signalisierungskonzept am Knotenpunkt Hauptstraße / Belgische Allee	5.000 €
Ggf. erforderliche Straßenreinigungsarbeiten	3.000 €
Unvorhergesehenes (10 %)	4.480 €
 Summe	 49.280 €

Die Finanzierung erfolgt durch Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen.

Sollte der Rat beschließen, die Verkehrsführung zur Deponiestilllegung nicht mit der Stadt Troisdorf zu regeln, besteht die Gefahr, dass die Stadt Troisdorf die Verkehrsführung über ihr Stadtgebiet erschwert und voraussichtlich ein Teil der Transporte über die Heidestraße auf Kölner Stadtgebiet gefahren wird. Dies führt hier zu verkehrstechnischen Behinderungen und einer Belastung der Anwohner über die immissionsrechtlichen Grenz- bzw. Richtwerte bei Lärm, Stickstoffdioxid und Feinstaubpartikeln.

#### Begründung der Dringlichkeit

Das Planfeststellungsverfahren für den Bau des Oberflächenabdichtungssystem wird derzeit bei der Bezirksregierung bearbeitet. In den nächsten Wochen werden ergänzende Unterlagen von der Stadt Köln nachgereicht, so dass dann die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslage der Planunterlagen durch die Bezirksregierung erfolgen werden.

Verschiedene Aktionen der betroffenen Verkehrsbehörden und der Bezirksvertretung in der Vergangenheit haben die Sensibilität des Themas „Führung der Baustellenverkehre“ in Politik und Öffentlichkeit gezeigt. Um Einwendungen gegen die Baumaßnahme zu dieser Thematik und damit Terminverzögerungen für die Ausführung zu vermeiden, soll die vertragliche Regelung der Verkehrsführung den Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung beigelegt werden. Um dies zu gewährleisten, sind die angestrebten Beschlusstermine einzuhalten. Eine Beschlussfassung in der nächstmöglichen Ratssitzung im September würde bedeuten, dass der Vertrag zur Verkehrsführung der Öffentlichkeit im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Anlagen

Vertrag zur Regelung der Verkehrsführung

Lageplan